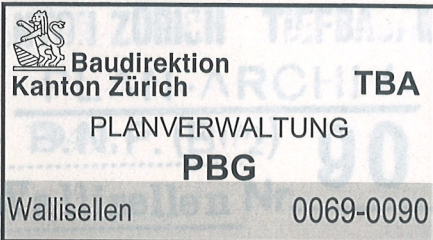


Aus dem Protokoll des Regierungsrat
Sitzung vom 24. März 1949.



804. **Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 5. März 1949 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Januar 1949 über die Abänderung der Baulinien der Quartierstrasse A im Quartierplan Nr. 19 in Wallisellen. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 28. Januar 1949 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 15. Februar 1949 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die bisherigen Baulinien der Strasse A wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 1. August 1935 mit einem Abstand von 16 m genehmigt. Die Strasse ist vor kurzem erstellt worden. Um eine bessere bauliche Ausnützung des angrenzenden Landes zu ermöglichen, sollen die Baulinien um 2 m nach Norden verschoben werden, unter Beibehaltung der Strassenachse und der Strassenbreite von 5,0 m. Die Aenderung besteht also lediglich darin, dass das nördliche Vorgartengebiet von 5,5 m auf 7,5 m verbreitert, das südliche dagegen von 5,5 m auf 3,5 m verschmälert wird. Da es sich um eine ausgesprochene Erschliessungsstrasse handelt, welcher keine Verkehrsbedeutung zukommt, kann dem von den Grundeigentümern ausgegangenen Abänderungsvorschlag zugestimmt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 25. Januar 1949 betreffend die Abänderung der Baulinien der Quartierstrasse A im Quartierplan Nr. 19 in Wallisellen wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 24. März 1949.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'S. Ruffe'.